***		Amtsgericht / Familiengericht Mosbach
***		Hauptstraße 10
***		74821 Mosbach
	Datum: 13.09.2022	FAX: +49626187639

EINLADUNG ZUR PROZESSBEOBACHTUNG !!! ZUR AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN BEIM AMTSGERICHT MOSBACH

6F 9/22



Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbiners im WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN

www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de

siehe GLA Ka, 309/1208 vom 24.11.1938

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit ergeht der zuvor benannte Antrag an das AG/FG Mosbach unter 6F 9/22. Bestätigen Sie bitte Eingang, Weiterbearbeitung und Weiterleitung dieses Dokumentes.

BEGRÜNDUNG UND GLAUBHAFTMACHUNG:

Im zweimonatlichen Lagebericht des Oberstaatsanwalts Mosbach vom 24.11.1938 unter GLA Ka, 309/1208 wird berichtet: Anläßlich der Aktion gegen die Juden am 10.11.1938 wurden die Ehefrau des Rabbiners in Mosbach und ihr 86 Jahre alter Vater wegen Widerstands festgenommen; sie hatten sich gegen die Festnahme des Rabbiners durch die Gendarmerie Mosbach widersetzt und wurden zu einer Gefängnisstrafe von 4 bzw. 3 Wochen verurteilt.

Rechtsfolge-Zuständigkeit der BRD-Justiz sowohl für das Nazi-Terror- und Vernichtungsregime als auch für die demokratische Weimarer Republik

Das Reichstagsbrandurteil von 1933 und dessen Aufhebung in 2007 dient dazu, die rechtliche, fachliche und sachliche Zuständigkeit der AKTUELLEN BRD-Justiz in der systemübergreifenden Rechtsnachfolge der vorhergehenden politischen-administrativen Systeme, sowohl nach dem vorhergehenden Deutschen Reich unter dem Nazi-Terror-Regime als auch unter der davor vorhergehenden demokratischen Weimarer Republik, in der gesamtzeitlichen Komponente von 1933 bis 2007 zu begründen. Dadurch begründet sich u.a. auch die Zuständigkeit für die hier vorliegende und anhängige Rechtssache beim Amtsgericht Mosbach.

INTERNET-VERÖFFENTLICHUNGEN

Hiermit erfolgt offiziell die Antragsteller-Freigabe des vorliegenden Antrages <u>unter 6F 9/22</u> beim Amtsgericht Mosbach in vorliegender Rechtssache zur frei zugänglichen Veröffentlichung in den Internetpräsenzen des Amtsgerichts Mosbach sowie der BRD-Justizinstitutionen sowie in den Internetpräsenzen der BRD-Universitäten und Fachhochschulen sowie in den Internetpräsenzen sämtlicher BRD-Bildungseinrichtungen.

Der vorliegende Strafantrag in vorliegender Rechtssache beim Amtsgericht-Familiengericht Mosbach wird mit begleitender Falldokumentation auf der folgenden Website frei zugänglich im

Internet veröffentlicht: Die Internet-Präsenz " Nationalsozialismus in Mosbach - Baden und Württemberg : Rechtsextremismus und Neofaschismus : Rassismus und Diskriminierung : Anti-Semitismus : Homophobie " ist ein Linkportal und Informationsangebot zu regionalen Ereignissen im Prioritäten-Fokus zu Mosbach, Baden und Württemberg. http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info/

Beim fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach wird hiermit unter 6F 9/22 die Veranlassung per Verfügung beantragt, die hier anhängige RECHTSSACHE mit kritischer Dokumentation sowie die entsprechende Verfahrens- und Falldokumentationen auf den Internet-/bzw. Websites des Amtsgericht Mosbach frei zugänglich zu veröffentlichen.

Das Menschheitsverbrechen der Shoah werden wir nie vergessen. Das Gedenken an den millionenfachen Mord an den Jüdinnen und Juden Europas ist eine immerwährende Verpflichtung für uns. Es ist unsere Verantwortung, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und uns jeder Form von Antisemitismus entgegenzustellen. Es ist mir und der gesamten Bundesregierung ein zentrales Anliegen, jüdisches Leben zu stärken und zu fördern", sagte der deutsche Bundeskanzler Scholz beim gemeinsamen Besuch der Gedenkstätte "Haus der Wannseekonferenz" mit dem israelischen Premierminister Lapid und mit Holocaust-Überlebenden am 12.09.2022.

Mit freundlichen Grüßen
